



Satzung zur 1. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Braunsbedra

Auf Grund des § 10 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 15.06.2016 nachfolgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hauptsatzung der Stadt Braunsbedra vom 05.03.2015 (Bote des Geiseltal Nr. 3/2015), wird wie folgt geändert:

1. § 4 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 erhält folgende Fassung
(2) Der Stadtrat entscheidet über über- u. außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 50.000,- Euro überschreitet.
- b) Der Absatz 3 wird aufgehoben.
- c) Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden die Absätze 3 und 4.

2. § 6 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 2 Ziffer 1 wird neu gefasst
(2) 1. die Bewilligung von über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert im Einzelfall zwischen 20.000,- Euro bis 50.000,- Euro liegt .
- b) Die bisherige Ziffer 1 wird Ziffer 2 und erhält folgende Fassung
(2) 2. die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern in den Entgeltgruppen 6 bis 10 TVöD und der Entgeltgruppen S 8b bis S 18 TVöD im Einvernehmen mit dem Bürgermeister
- c) Die bisherigen Ziffern 2 bis 7 werden Ziffern 3 bis 8

3. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 1 Ziffer 1 wird neu gefasst
(1) 1. die Bewilligung von über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, wenn der Vermögenswert im Einzelfall 20.000,- Euro nicht überschreitet
- b) Die bisherige Ziffer 1 wird Ziffer 2 und erhält folgende Fassung
(1) 2. die Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern der Entgeltgruppen 1- 5 TVöD und S 2 bis S 8a TVöD sowie der Auszubildenden

c) Die bisherigen Ziffern 2 bis 7 werden Ziffern 3 bis 8.

§ 2

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Satzung in der geltenden Fassung mit neuem Datum bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten im Wortlaut zu beseitigen.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Braunsbedra, den 25.08.2016


Steffen Schmitz
Bürgermeister

